

Wildverbiss mit Weiserflächen beurteilen

Weiserflächen sind ein einfaches Mittel, um aufzuzeigen, wie groß das Verjüngungspotenzial von Waldbeständen ist, wie sich die Verjüngung vor Ort entwickelt und wie sie durch Schalenwildverbiss, andere Pflanzenfresser, die Wuchspotenziale des Standortes oder durch unterschiedliche Konkurrenzkraft der Pflanzen beeinflusst wird. Sie bestehen aus einer gezäunten Fläche – dem Weiserzaun – und einer benachbarten, ungeschützten Vergleichsfläche. Weiserflächen können dazu beitragen, die Diskussion zwischen Waldbesitzern, Jagdgenossenschaften und Jägern zu versachlichen und zu einem partnerschaftlichen Dialog zu führen. Das Merkblatt dient als Hilfe, um Weiserflächen richtig anzulegen und die dort festgestellten Veränderungen interpretieren zu können.

Rechtliche Grundlagen

Die Anlage von Weiserflächen ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sie werden vielmehr von Waldbesitzern freiwillig eingerichtet. Weiserflächen helfen den Waldbesitzern und Jagdgenossenschaften, das im Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) festgelegte Ziel, einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes »Wald vor Wild« zu bewahren oder herzustellen (Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 BayWaldG), in die Praxis umzusetzen. Im Bayerischen Jagdgesetz (BayJG) wird dieser Grundsatz mit dem sogenannten »Waldverjüngungsziel« konkretisiert: Die Bejagung soll demnach insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen (Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 BayJG). Die gesetzlichen Vorgaben richten sich sowohl an die Waldbesitzer und Jagdvorstände als auch an die Revierinhaber. Mit einer an die standörtlichen Gegebenheiten angepassten Baumartenwahl nutzt der Waldbesitzer den jeweiligen Standort am besten und ist gegen Schadereignisse, wie sie im Zuge des Klimawandels vermehrt auftreten werden, gut gewappnet. Die Jagd hat die waldbaulichen Ziele zu unterstützen. Wesentliches Hilfsmittel dafür ist die Abschussplanung, die insbesondere in § 21 des Bundesjagdgesetz-

zes sowie in Art. 32 BayJG und der dazugehörigen Ausführungsverordnung geregelt ist



Ob eine standortgemäße Naturverjüngung ohne Schutzmaßnahmen möglich ist, kann mit Hilfe von Weiserflächen beurteilt werden.

Weiserflächen – ein zusätzliches Hilfsmittel

Alle drei Jahre erstellen die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für jede Hegegemeinschaft in Bayern ein »Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung«, kurz auch »Vegetationsgutachten« genannt. Wesentliche Grundlage der Gutachten sind die Ergebnisse einer systematisch durchgeführten Verjüngungsinventur. Darauf aufbauend werden für jede Hegegemeinschaft der Zustand der Waldverjüngung und die vorhandenen Verbiss- und Fegeschäden dargestellt und bewertet sowie eine Empfehlung zur Abschusshöhe für Schalenwild ausgesprochen. Seit dem Jahr 2012 werden die Gutachten teilweise durch »Revierweise Aussagen zur Verjüngungssituation« ergänzt.

Das Forstliche Gutachten benennt nach Möglichkeit die regionalen Schwerpunkte der Verbissbelastung innerhalb der Hegegemeinschaft. Für die Jagdvorstände und Revierinhaber ist es aber bei der Aufstellung und Umsetzung der Abschusspläne hilfreich, wenn sie in den einzelnen Jagdrevieren zusätzliche Anschauungsobjekte haben, die das natürliche Potenzial der Waldverjüngung und die Verbissituation verdeutlichen. Dazu sind Weiserflächen ideal geeignet, da sie einfach anzulegen und zu interpretieren sind. Sie können die »Forstlichen Gutachten« aber nicht ersetzen, da die Weiserflächen nur die Situation vor Ort darstellen und keine systematische Übersicht für größere Gebiete liefern.

Weiserflächen verdeutlichen die Entwicklung junger Waldbäume

Weiserflächen werden in Waldbeständen angelegt, in denen junge Waldbäume vorkommen oder die in den nächsten Jahren verjüngt werden. Es wird dabei jeweils ein Flächenpaar mit möglichst gleichen Ausgangsbedingungen angelegt: Ein schalenwilddichter Weiserzaun und eine ungeschützte Vergleichsfläche. Innerhalb des Weiserzauns wächst die Vegetation unbeeinflusst vom Schalenwild wie Rehe, Rotwild und Gämsen heran, während die Vergleichsfläche für dieses frei zugänglich ist. Es geht dabei nicht um einen Wald ohne Wild, sondern es sollen anschauliche Vergleichsobjekte geschaffen werden. Diese zeigen im Lauf der Zeit, wie sich insbesondere der Faktor Schalenwild auf die Vegetation auswirkt, zum Beispiel auf:

- das **Verjüngungspotenzial**, das heißt, welche Baumarten sich in welcher Zusammensetzung und Dichte natürlich verjüngen und die ersten Jahre überleben
- das **Höhenwachstum/Wuchspotenzial** der jungen Bäume aus Naturverjüngung, Saat oder Pflanzung
- die unterschiedliche **Wuchsdynamik** der beteiligten Mischbaumarten, aber auch der Begleitvegetation wie z. B. Brombeere und Weidenröschen



Bei der Anlage der Weiserflächen muss man auf möglichst ähnliche Ausgangsbedingungen für die Verjüngung achten.

Weiserflächen auswählen

Waldbesitzer sollten bei allen Maßnahmen, die sowohl die Jagd als auch die Waldverjüngung betreffen, immer den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten und den Jagdvorstand einbinden. Ein partnerschaftliches Vorgehen ist besonders für die Anlage von Weiserflächen wichtig, da diese den Dialog zwischen Waldbesitzer, Jagdgenossenschaft und Jäger anstoßen und fördern sollen.

Es wird empfohlen, für ein Jagdrevier mindestens ein Weiserflächenpaar anzulegen. In größeren Revieren sollten mehrere Flächen eingerichtet werden, zum Beispiel ein Weiserflächenpaar je 100 bis 250 Hektar Waldfläche. Geeignete Flächen befinden sich in Beständen, in denen unter dem Bestandesschirm oder auf der Freifläche die nächste Waldgeneration heranwachsen soll. Es muss genügend Licht auf den Waldboden gelangen, damit sich die Ver-

jüngung entwickeln kann. Es empfiehlt sich, die dafür eventuell notwendigen Auflichtungen (Verjüngungshieb) durchzuführen, bevor die Weiserflächen angelegt werden. Die gesamte Verjüngungsfläche sollte mindestens 2.500 m² groß sein, damit die darin anzulegenden kleineren Weiserflächen aussagekräftige Beobachtungen der örtlichen Verjüngungssituation liefern. Das Weiserflächenpaar sollte in folgenden Eigenschaften in hohem Maße übereinstimmen:

- **Standort:**
 - wie Bodenfeuchte, Bodenart und Nährstoffversorgung
- **Lichtangebot:**
 - möglichst gleich viele Bäume in der Oberschicht, die etwa dieselbe Lichtmenge auf den Boden lassen sowie eine vergleichbare Entfernung zu Bestandesrändern und Wegen
- **Hangneigung und Exposition**
- **Verjüngungssituation:**
 - ist Verjüngung bereits vorhanden, sollte sie eine ähnliche Zusammensetzung aufweisen und 20 bis 30 Zentimeter nicht überschreiten, um auf der ungeschützten Vergleichsfläche noch einige Jahre dem möglichen Wildverbiss ausgesetzt zu sein
- **vorhandene Begleitvegetation:**
 - zum Beispiel Brombeere, Gräser und Farne
- **Störungsfreiheit:**
 - chemische oder mechanische Verbiss- und Fegeschutzmittel nicht im Umkreis von 50 Metern um das Flächenpaar ausbringen, keine Fahrspuren auf der Fläche



Der Zaun muss Schalenwild zuverlässig und dauerhaft abhalten können.

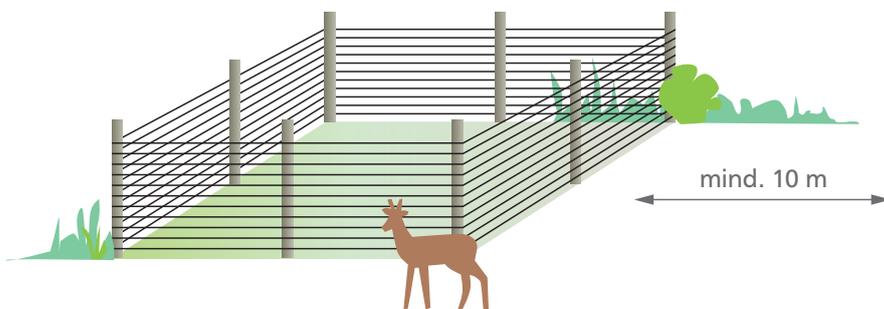
Das Flächenpaar sollte mindestens 10 bis 20 Meter auseinander liegen und an Hängen hangparallel ausgerichtet sein. Zu angrenzenden, nicht verjüngten oder zur Verjüngung anstehenden Bereichen ist ein Abstand von mindestens 5 Metern einzuhalten.

Weiserzäune und Vergleichsflächen anlegen

Die Größe der gezäunten Fläche sollte nicht mehr als 10 Prozent der gesamten Verjüngungsfläche einnehmen, da sonst auf der verbleibenden Fläche der Verbissdruck ansteigt. Außerdem sind größere Zaunflächen schwieriger wilddicht zu halten. Dagegen sind zu kleine Flächen wegen ihrer geringen Aussagekraft schwierig zu beurteilen. Sinnvoll sind Flächengrößen, die mit einer Rolle Drahtgeflecht, das in der Regel 50 Laufmeter, umspannt werden können. Daraus ergeben sich je nach Form Zaungrößen von 100 bis 200 m² (zum Beispiel 10 x 10 Meter oder 15 x 10 Meter). Quadratische oder runde Formen bieten die größte Fläche bei gleichem Umfang. Das Material zum Zaunbau sollte so ausgewählt werden, dass es nicht erneuert werden muss, bis die Verjüngung dem Äser des Schalenwildes entwachsen ist. Die Zaunpfosten sollten aus besonders haltbaren Holzarten wie Eiche, Lärche, Douglasie oder Robinie bestehen. Auch wiederverwertbare Zaunpfosten

aus Stahl sind geeignet. Das Drahtgeflecht muss das im Revier vorkommende Schalenwild zuverlässig abhalten, das heißt, es muss ausreichend hoch und dicht sein. Da der Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung aufgezeigt werden soll, empfiehlt es sich, den Zaun so zu bauen, dass er für Hasen durchgängig ist (d. h. große Maschen nach unten montieren). Ein (abschließbares) Tor oder ein Überstieg erleichtert es, regelmäßig auf der gezäunten Fläche die Situation der jungen Pflanzen zu erheben. Für den Bau von sockellosten Weiserzäunen ist keine Genehmigung erforderlich.

Die ungeschützte Vergleichsfläche sollte die gleiche Größe und Form wie der Weiserzaun besitzen. Es ist sinnvoll die Grenzen und/oder den Mittelpunkt der Vergleichsfläche dauerhaft zu markieren.



Weiserflächen bestehen aus einer gezäunten Fläche (Weiserzaun) und einer ungezäunten Fläche (Vergleichsfläche). Der Vergleich der Verjüngung in beiden Flächen zeigt den Einfluss des Schalenwildes.

Verjüngungssituation dokumentieren

Nachdem das Flächenpaar eingerichtet ist, sollte die Ausgangssituation der Vegetation getrennt für beide Flächen festgehalten werden. Für eine spätere Interpretation der Ergebnisse und deren Akzeptanz ist es sinnvoll, dass Waldbesitzer, Jagdpächter, Jagdvorsteher und gegebenenfalls der Förster die aktuelle Situation gemeinsam schriftlich und fotografisch dokumentieren. Bei Fotos ist es hilfreich, Fluchtstäbe oder sonstige Vergleichsobjekte (z. B. Meterstab) auf den Flächen zu positionieren, um die Höhenstruktur der Verjüngung besser sichtbar zu machen.

Folgende Daten sollten schriftlich dokumentiert werden:

- aufkommende Baumarten
- deren Anzahl oder geschätzten prozentualen Anteile
- Höhenstruktur der einzelnen Baumarten
- gegebenenfalls vorhandene Verbisschäden

Für die Erfassung der Höhenstruktur reicht die Aufnahme der 10 höchsten Bäume je Baumart. Zum Vergleich der Höhen wird immer der jeweilige Mittelwert herangezogen. Wichtig bei der Aufnahme von Verbisschäden ist es, die Verursacher eindeutig zu unterscheiden und zu bestimmen, zum Beispiel Schalenwild, Hase oder andere Tiere wie Eichhörnchen, Mäuse und Weidevieh. Idealerweise sollte die Aufnahme immer kurz vor Laubaustrieb (i. d. R. im März/April) durchgeführt werden.



Die gemeinsame Aufnahme der Verjüngungssituation stärkt die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Weiserflächen pflegen und betreuen

- Es wird empfohlen, dass die gezäunte Fläche von einem Verantwortlichen, meist dem Waldbesitzer, regelmäßig auf Wilddichtheit kontrolliert wird. Bei Schäden ist der Zaun umgehend zu reparieren. Ist der Weiserzaun zeitweise nicht wilddicht gewesen, sollte dies in den Unterlagen dokumentiert werden. Dies gilt auch für Veränderungen im Umfeld der Weiserflächen und jede Störung oder gar Zerstörung ihrer Funktion. Auch die Markierungen auf der ungezäunten Vergleichsfläche sollten bei Bedarf ersetzt werden.
- Hiebsmaßnahmen auf der Verjüngungsfläche und auf angrenzenden Flächen sollten so organisiert werden, dass die Vergleichbarkeit des Flächenpaares gewährleistet bleibt. Dasselbe gilt für die eventuell notwendige Rücknahme der Begleitvegetation wie Brombeere oder Springkraut.
- Die Aufnahme der Weiserflächen sollte regelmäßig wiederholt und dokumentiert werden, da sich beispielsweise die Zusammensetzung der Baumarten oder die Höhenstruktur im Beobachtungszeitraum ändern kann. Der Turnus ist abhängig von der Höhenentwicklung der vorhandenen Baumarten.
- Die Weiserflächen sollten bei gemeinsamen jährlichen Revierbegängen besichtigt werden.
- Die Flächenpaare können auch Schulklassen als Beispielsobjekte gezeigt werden oder in die Öffentlichkeitsarbeit eingebunden werden.
- Der Zaun muss wieder abgebaut werden, wenn die Pflanzen im Weiserzaun dem Äser des Schalenwildes entwachsen sind. Die Zaunfläche kann aber anderweitig gekennzeichnet und weiter beobachtet werden, zum Beispiel solange, bis auch die Pflanzen auf der ungeschützten Fläche dem Äser entwachsen sind.

Zusammenfassung

Um die Wälder im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglichst naturnah und standortsgemäß zu verjüngen, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzern, Jagdgenossenschaften und Jägern notwendig. Die Anlage von Weiserflächen und ihre Einbeziehung in regelmäßige gemeinsame Revierbegänge sind hervorragend geeignet, die Zusammenarbeit auf Revierebene zu stärken. Die Ergebnisse der Weiserflächen müssen für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sein.



Naturnah und standortsgemäße Verjüngung für den Wald von morgen

Die zuständigen Försterinnen und Förster an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beraten die Waldbesitzer gerne – kompetent, kostenfrei und objektiv. Sie stehen Ihnen auch bei der Auswahl und Anlage Ihrer Weiserflächen beratend zur Seite. Das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finden Sie im Internetangebot des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter: www.stmelf.bayern.de/ministerium/004545

Impressum

Herausgeber und Bezugsadresse:

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising
Telefon: +49-(0)8161-71-48 81, Fax: +49-(0)8161-71-49 71
E-Mail: redaktion@lwf.bayern.de Internet: www.lwf.bayern.de

Verantwortlich: Olaf Schmidt, Präsident der LWF

Redaktion: Stefan Geßler

Autoren: Michael Friedrich, Roland Schreiber, Thomas Kudernatsch

Bildnachweis: Seite 1: P. Dimke, LWF; Seite 2: M. Friedrich, LWF;

S. Östreicher, StMELF; Seite 3: F. Etschmann, AELF Weilheim;

Seite 4: M. Friedrich, LWF

Druck: Druckerei Lanzinger, Oberbergkirchen

Auflage: 30.000 Stück

Layout: Christine Hopf

Vervielfältigung und Weitergabe, auch in elektronischer Form, ist nach Rücksprache mit dem Herausgeber ausdrücklich erwünscht.